



Berlin, 16.09.2022

Zukunftspaket: Sicherung der PCK und Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen

Russland war bis vor kurzem der wichtigste Öllieferant Deutschlands. Daher stellt das EU-Embargo gegen Importe von russischem Erdöl sehr hohe Anforderungen an die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit bei diesem derzeit noch für die Bevölkerung und Wirtschaft wichtigen Energieträger. Vor besonders großen Herausforderungen stehen in diesem Zusammenhang die beiden ostdeutschen Raffineriestandorte Leuna und Schwedt sowie einzelne ostdeutsche Häfen, deren Ausbau für den Import von Rohöl und seinen direkten Transport zur Raffinerie PCK Schwedt erforderlich ist.

Die Bundesregierung wird deshalb die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Transformation der ostdeutschen Raffineriestandorte und Häfen verbessern. Herzstück des Maßnahmenpaketes ist ein Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Der Name der GRW soll dabei buchstäblich Programm für die Transformation sein, die sich nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund und Ländern und einem durch private und öffentliche Investitionen ausgelösten Modernisierungsschub bewältigen lässt.

A. Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

1. Um die Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen möglichst wirkungsvoll zu unterstützen, umfasst das Programm die Gesamtheit der laut GRW-Koordinierungsrahmen vorgesehenen Fördermöglichkeiten. Dazu zählen die Bereiche gewerbliche Investitionen von Unternehmen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen (einschließlich Investitionen in die Errichtung, den Ersatz oder die Modernisierung von Hafeninfrastrukturen inklusive der Kosten für eine etwaige Ausbaggerung) sowie nichtinvestive und weitere Maßnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit einschließlich regionaler Daseinsvorsorge.
2. Zur Förderung der unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen stehen Mittel vom Bund und von den beteiligten Ländern in Höhe von insgesamt 750 Mio. Euro (über einen

Zeitraum von 15 Jahren) zur Verfügung; davon stellt der Bund 375 Mio. Euro bereit, um die Hälfte der Ausgaben in jedem Land zu tragen.

Der in Satz 1 festgelegte Anteil des Bundes verteilt sich wie folgt:

- | | |
|--------------------------|------------|
| - Brandenburg | 50 Prozent |
| - Mecklenburg-Vorpommern | 25 Prozent |
| - Sachsen-Anhalt | 25 Prozent |

Die Höhe der in 2023 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes und die Verteilung auf die Länder wird noch festgelegt.

Die Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen 2023 mit Fälligkeiten in den Jahren 2024 bis 2026 sowie für die Folgejahre wird unter Berücksichtigung der vermutlichen Investitionsbedarfe in den jeweiligen Ländern durch den Bund festgelegt.

3. Fördergebiete des Programms in den einzelnen Ländern:
 - Brandenburg: Landkreis Uckermark.
 - Mecklenburg-Vorpommern: Stadt Rostock, Landkreis Rostock, Landkreis Vorpommern-Greifswald.
 - Sachsen-Anhalt: Landkreis Saalekreis, Burgenlandkreis.
4. Die Bundesregierung wird sich im Zuge beihilferechtlicher Genehmigungsverfahren für Investitionsvorhaben auf dem heutigen Betriebsgelände der PCK Raffinerie bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen, um zehn Prozentpunkte höhere Beihilfesätze zuzulassen als nach dem Koordinierungsrahmen vorgesehen.
5. Der Bund und die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt werden die Regelungen dieses Sonderprogramms vier Jahre nach dessen Beginn überprüfen, um so auf wirtschaftliche Veränderungen reagieren zu können.

Alle weiteren Regelungen zum GRW-Sonderprogramm werden von Bund und den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt abgestimmt und auf dieser Basis ein Beschlussvorschlag für den GRW-Koordinierungsausschuss vorbereitet.

B. Maßnahmen zur Ertüchtigung der Pipeline Rostock-Schwedt und Sicherung von Beschäftigung

Neben dem notwendigen Transformationspfad stellt auch der Prozess zur Unabhängigkeit von russischem Öl die Mineralölwirtschaft, insbesondere die über die Druschba-Pipeline belieferten Raffinerien in Schwedt und Leuna, vor Herausforderungen. Für die Raffinerie PCK in Schwedt, für ihre Beschäftigten sowie für die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit in ihrem Liefergebiet Ostdeutschland wird die Rohöl-Belieferung über die Pipeline Rostock-Schwedt entscheidend. Diese Pipeline wurde bislang lediglich zur Notfallversorgung und nie im Dauerbetrieb genutzt. Daher ist essenziell, sie

zünftig auf eine stabile, jährliche Maximal-Kapazität von ca. 9 Mio. Tonnen/Jahr zu ertüchtigen, was eine Auslastung der PCK-Raffinerie auf ca. 75% bewirkt. Die Bundesregierung wird diese Ertüchtigung aufgrund des nationalen Interesses zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit für Ostdeutschland finanziell unterstützen und den Prozess im Rahmen der interministeriellen Bund-Länder-Arbeitsgruppe (in Fortsetzung der Arbeitsgruppe Pipelineertüchtigung) zur Zukunft von Schwedt flankieren. Der Umfang der Baumaßnahmen beträgt voraussichtlich ca. 400 Mio. Euro, eine Finanzierung zu 100% durch den Bund ist vorgesehen. Die Bundesregierung wird zudem ihre Gespräche mit der polnischen Regierung zu den Rahmenbedingungen für Öl-Lieferungen über Danzig nach Schwedt mit hoher Priorität fortsetzen. Gleiches gilt für die Gespräche der Bundesregierung mit der kasachischen Regierung zum Bezug kasachischen Öls über die Druschba-Pipeline, mit dem Ziel zusätzliche Mengen bereits in diesem Jahr für die PCK zu sichern. Eine vollständige Versorgung der ostdeutschen Raffinerien in Leuna und Schwedt mit Rohöl bleibt vordringliches Ziel der Bundesregierung. Auch zur Erreichung dieses Ziels ist eine Treuhand notwendig.

Zudem sieht sich die Bundesregierung selbst, aber auch die Gesellschafter der PCK-Raffinerie in der Pflicht, die Beschäftigung mit geeigneten Maßnahmen zu sichern und durch Arbeitsausfall bedingte Kündigungen zu vermeiden. Der bestehende Tarifvertrag gilt fort. Für das Jahr 2023 beabsichtigt die Bundesregierung die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der PCK-Raffinerie, deren Arbeitszeit sich im Zusammenhang mit dem EU-Embargo gegen Importe von russischem Erdöl verringert, mit einem Zuschuss zum Kurzarbeitergeld zu unterstützen. Zusätzlich geht der Bund auf die Gesellschafter zu, um eine Aufstockung auf bis zu 100% des Netto-Lohns verbindlich zu erreichen. Für 2024 wird die Bundesregierung eine Kompensation in gleicher Größenordnung sicherstellen.

C. Stärkung des Energiehafens Rostock

Der Rostocker Hafen ist von entscheidender Bedeutung, um einerseits die Versorgung der ostdeutschen Bevölkerung und Wirtschaft mit Rohöl sicherzustellen und andererseits mittelfristig beim Ausstieg aus dem Verbrauch fossiler Energieträger voranzukommen. Die Bundesregierung wird die dafür erforderlichen Investitionen am größten deutschen Ostseehafen deshalb unterstützen.

Sie wird dazu einerseits Investitionen fördern, die im Zusammenhang mit dem Umbau der Hafeninfrastuktur zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Erdgas, Rohöl und Kohle beitragen. Dies betrifft insbesondere den Ausbau des bestehenden Liegeplatzes sowie die Errichtung eines Redundanz-Liegeplatzes als Tiefwasser-Liegeplätze für Rohöl und grüne Energieträger. Die Bundesregierung wird die Kosten für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Investitionen im Umfang von ca. 50 Mio. Euro in einer Höhe von bis 100% übernehmen.

Weitere Investitionen, die die Transformation des größten ostdeutschen Ostseehafens zu einem grünen Energiehafen beschleunigen, wird die Bundesregierung im Rahmen des GRW-Sonderprogramms (Teil A) unterstützen.

D. Investitionen im Zusammenhang mit der Transformation

1. Zur Einführung neuer Produktionsprozesse in Energiewirtschaft, Industrie und im Gewerbe, Aufbau der erforderlichen Infrastrukturen (Wasserstoff- und CO₂-Transport), Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energie-, Material- und Ressourceneffizienz, Kohlendioxid-Abscheidung in der Industrie oder aus der Luft zum Zwecke der Nutzung oder Speicherung stehen verschiedene Förderprogramme der Bundesregierung zur Verfügung bzw. werden unter Hochdruck erarbeitet (IPCEI Wasserstoff, Programm Dekarbonisierung, Klimaschutzverträge-Programm (CCfD) zur Betriebskostenförderung). Zur Förderung zusätzlicher Projekte, darunter das von LIKAT e.V. zusammen mit PCK Schwedt vorgeschlagene Projekt zu PtL-Kraftstoffen, bzw. von Kostensteigerungen der zu fördernden Projekte in den unter Teil A Ziffer 3 genannten Regionen werden rund 100 Mio. Euro zusätzliche Haushaltsmittel des Bundes (ohne Ko-Finanzierungserfordernis durch die Länder) über einen Zeitraum von 5 Jahren bereitgestellt.

2. Programme der Bundesregierung, mit denen die Errichtung von Elektrolyseuren zur Wasserstofferzeugung aus regenerativen Energien gefördert wird, werden möglichst frühzeitig im Jahr 2023 zur Verfügung stehen. Z. B. sollen dann und in den Folgejahren gemäß dem überarbeiteten Windenergie-auf-See-Gesetz 500 MW pro Jahr systemdienliche Elektrolyseurskapazität ausgeschrieben werden, bis 2031 sind 3,5 Mrd. Euro für die Förderung der Onshore-Elektrolyse eingeplant. Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben aufgrund ihres erheblichen bestehenden und weiter wachsenden Grünstromerzeugungspotenzials beste Wettbewerbschancen in den nach EU-Recht erforderlichen Förderausschreibungen. Hiervon können u. a. die Raffineriestandorte Schwedt und Leuna, aber auch die Offshore-Elektrolyse, erheblich profitieren. Für letztere werden die Energiehäfen Rostock und Lubmin unabdingbar sein, um das Wasserstofferzeugungspotential in der Ostsee von deutscher Seite her zu erschließen.

3. Die Bundesregierung wird eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Rahmenbedingungen und Ermittlung der Potenziale zur Nutzung und Weiterentwicklung vorhandener Raffinerie- und Transportinfrastrukturen (z. B. Häfen) für die Produktion oder Weiterverarbeitung erneuerbarer strombasierter Kraftstoffe, insbesondere für den Luft- und Seeverkehr (SAF), in Auftrag geben. Aufbauend auf dem Ergebnis der Studie wird die Bundesregierung über geeignete Fördermaßnahmen und deren Mittelausstattung entscheiden.

E. Förderung eines Startup-Labors Schwedt

Im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft – EXIST“ soll die Gründung einer Zweigstelle der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung (HNE) Eberswalde und der Aufbau von gründungsunterstützenden Strukturen für innovative Startups mit den folgenden Schwerpunkten mit bis zu 90% der förderfähigen Kosten finanziell unterstützt werden: a) Alternative Energien sowie b) Innovative und soziale Dienstleistungen im ländlichen Raum. Durch diese Vorhaben sollen die Voraussetzungen

für Ausgründungen sowie Möglichkeiten für die Skalierung von Cleantech-Vorhaben im Bereich u. a. alternativer Kraftstoffe geschaffen werden. Die Laufzeit der Förderung beträgt maximal fünf Jahre, der Bund wird 90% der Gesamtkosten von 1,25 Mio. Euro p. a. übernehmen (insgesamt 5,6 Mio. Euro).

F. Investorenanwerbung

Mit Blick auf den Standort Schwedt laufen bereits Gespräche mit potenziellen Investoren. Die Bundesregierung wird diese Gespräche gegebenenfalls flankieren, zum Beispiel im Fall eines Großinvestors bei der Flächenerweiterung PCK Nordwest. Zudem wird in der Bundesgesellschaft Germany Trade & Invest (GTAI) eine Task Force gegründet, die u.a. gezielt nach passenden Greenfield-Investoren für die unter Teil A Ziffer 3 genannten Standorte sucht. Die Tätigkeit dieser Task Force erfolgt unabhängig von der GTAI-Kernaufgabe der Investorenanwerbung, die weiterhin strategieorientiert und Bundesländer-neutral ausländische Direktinvestitionen für den Wirtschaftsstandort Deutschland gewinnt.

Die Laufzeit der Förderung soll zunächst maximal drei Jahre betragen, der Bund wird die Kosten von insgesamt bis zu 1 Mio. Euro p. a. tragen (insgesamt 3 Mio. Euro).